



Unsere Stadträte für Sie:

Raimund Wilhelmi

Kontakt E-Mail:

raimund.wilhelmi@buchinger-wilhelmi.com

Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung

Mitglied im Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen, Sipplingen und Owingen

Fraktionssprecher der FDP-Fraktion

Mitglied im Ältestenrat

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Ingo Wörner

Kontakt Email: iw@woerner-bau.net

Mitglied im Ausschuss Bau, Technik und Verkehr

Mitglied im Ausschuss Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See

Mitglied im Aufsichtsrat Landesgartenschau

Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Überlingen

Peter Vögele

Kontakt Email: p.voegele@icloud.com

Mitglied im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales

Mitglied im Ausschuss Spital, Forst und Umwelt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Überlingen

Aktuelle Themen, Kontakt und Termine unter: www.spd-überlingen.de oder folgen Sie uns auf Facebook oder Twitter.

Manuel Wilkendorf, Fraktionssprecher, Ältestenrat, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, AG-Hafenkommission, AG-Städtepartnerschaften

- Mail: manuel@wilkendorf.com

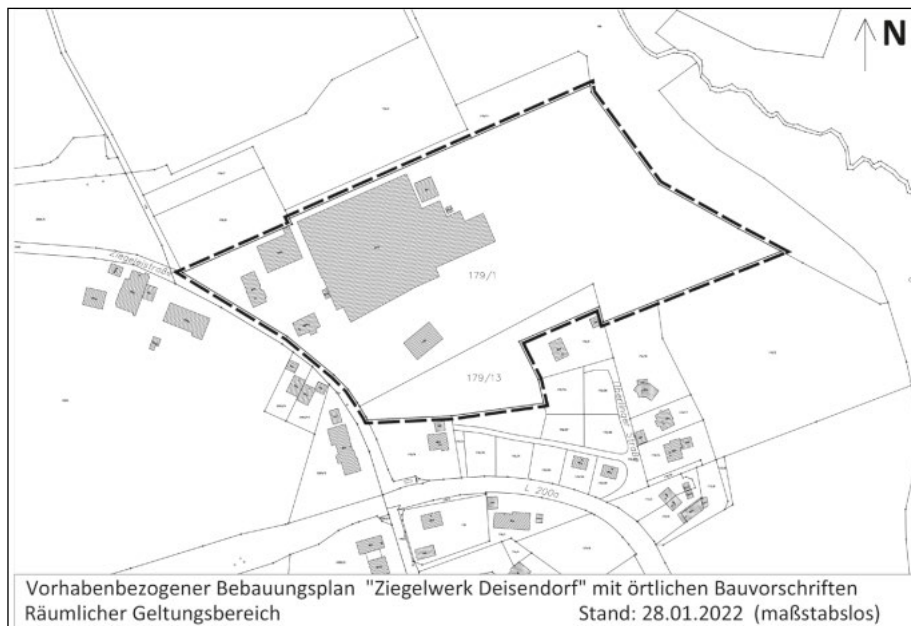
Udo Pursche, stellvertretender Fraktionssprecher, Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, Ausschuss für Spital, Umwelt und Forsten, Aufsichtsrat Landesgartenschau GmbH, Aufsichtsrat Helios-Spital-Überlingen GmbH, Aufsichtsrat Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Mitglied in der AG Hotelprojekt,

- Mail: upursche@gmail.com

Michael Wilkendorf, Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Mitglied im Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr, Aufsichtsrat der SWÜ, AG-Schulkampus, Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft - Mail: mijuwi@gmx.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften



Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 16.03.2022 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 28.01.2022 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt am nördlichen Rand des Weilers „Ziegelei“, der zum Teilort Deisendorf der Stadt Überlingen gehört.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha mit den Grundstücken Fl.St.

Nr. 179/1 (Areal des Ziegelwerks mit Büro- und Betriebsgebäuden sowie weitgehend befestigten Verkehrs- und Lagerflächen) und Fl.St. Nr. 179/3 (Wald und Grünflächen). Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2022. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Darüber hinaus werden Flächen für externe Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Teilflächen der Flurstücke 1010/1, 1014 und 1015 der Gemarkung Stockach-Winterspüren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textliche Festsetzungen

und Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde un-

ter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Anprü-

che über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ und die örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 06.05.2022
gez. Thomas Kölschbach
Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Verwaltung

Am Montag, 16.05.2022 findet um 17:00 Uhr im Feuerwehrsaal, Schlachthausstraße 8 eine **Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Verwaltung** statt.

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2022, Datenbestand aus den Jahren 2015 - 2021 | Vorberatung |
| 2 | Sachstandsinformation zur Betreuung von Wohnsitzlosen in Überlingen/Fördermöglichkeit durch den europäischen Sozialfonds (Programm „EhAP Plus“) | Kenntnisnahme |
| 3 | Kenntnisnahme der Protokolle über die Sitzungen | |
| 4 | Berichte und Anfragen | |

Überlingen, den 06.05.2022
gez. Jan Zeitler, Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

KULTUR- UND TOURISMUS

Aktuelle Öffnungszeiten der Tourist- Information

Die Tourist-Information
am Landungsplatz ist
von Montag bis Samstag
in der Zeit von
09:00 – 13:00 Uhr
und
14:00 – 18:00 Uhr
geöffnet.

Telefon:
07551 9471522

E-Mail:
info@ueberlingen-bodensee.de

Einladung zum Tag der offenen Tür der Tourismusbetriebe am Bodensee

Die Ausbildungs- und Aufstiegschancen am Bodensee sind groß. Ob Fachkraft, Auszubildender oder Quereinsteiger – wer Lust hat, dort zu arbeiten, wo andere Urlaub machen, kann sich beim Tag der offenen Tür der Tourismusbetriebe am deutschen Bodensee am Freitag, 13. Mai 2022 über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten informieren.

Überlingen Marketing und Tourismus GmbH und Bodensee-Therme Überlingen stellen sich vor

Wir suchen dich!

Du hast deinen Abschluss bald in der Tasche und überlegst, wie es nun weiter geht? Du hast Freude am Umgang mit Menschen, bist kreativ und ein Organisations- und Kommunikationstalent? Du arbeitest gerne in einem Team voller leidenschaftlicher Touristiker, hast Lust auf eine Ausbildung oder ein duales Studium im Tourismus und begeisterst dich für alles rund um die Tourismus- und Freizeitbranche? Dann suchen wir genau dich!

Komm zum Tag der offenen Tür am Freitag, 13. Mai von 14:00 bis 18:00 Uhr und werfe einen Blick hinter die Kulissen. Wir stellen unsere Ausbildungs- und Studienangebote vor und führen dich durch die unterschiedlichen Abteilungen der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Landungsplatz 3-5.

Auch die Bodensee-Therme Überlingen, Bahnhofstr. 27, beteiligt sich am Tag der offenen Tür. Herzlich eingeladen sind Fach- oder Aushilfskräfte, Studenten, Schulabgänger und alle weiteren Personen, die auf der Suche nach einem passenden Job im Tourismus sind.

Interessiert? Weitere Informationen zu den teilnehmenden Betrieben sowie den Führungen und Aktionen sind unter www.echt-bodensee.de/bodensee-sucht-dich zu finden. Die Anmeldung ist optional.